

I) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Gesamt inkl. Vornetze	
Untergrenze	Obergrenze	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Monat
		Nettopreise	
1	1.000	3,4499	1,00
1.001	4.000	1,9499	2,25
4.001	50.000	1,7249	3,00
50.001	1.500.000	1,1369	27,50

II) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Gesamt inkl. Vornetze	
Untergrenze	Obergrenze	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Monat
		Nettopreise	
1	1.500.000	0,3477	-
1.500.001	2.000.000	0,1787	211,16
2.000.001		0,1457	266,28

Jahresleistung kW		Gesamt inkl. Vornetze	
Untergrenze	Obergrenze	Leistungspreis a) €/kW	Grundpreis €/Monat
		Nettopreise	
1	789	15,41	-
790	1.500	6,81	565,22
1.501		5,61	715,70

^(a) Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste gemessene Leistung in kWh/h

III) Messung und Abrechnung

den Preisen von I) und II) wird die Messung und Abrechnung hinzugerechnet

Entgelte für Messung

	Jährliche Messung	Halbjährliche Messung	Vierteljährliche Messung	Monatliche Messung
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung	6,00	12,00	24,00	72,00
Kunden mit Leistungsmessung - monatliche Datenbereitstellung				243,00
Kunden mit Leistungsmessung - stündliche Datenbereitstellung				*)

*) Der Netzbetreiber weist darauf hin, dass für die ggf. mit weiteren Ab/Auslesungen sowie die Bereitstellung

stündlicher Messwerte entstehenden Mehrkosten die Geltendmachung eines weiteren Messentgelts in dem zum 01.01.2014 zu veröffentlichenden Preisblatt vorbehalten bleibt.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergröße	€/Jahr
G4 bis G 10	19,00
G16 bis G 25	28,50
G 40 bis G 100	159,00
> G100	381,00
Mengenumwerter	699,00
Fernauslesung	159,00
Funkmodem	190,50
Zusatzgerät EDL 21	25,00
Smart Meter	auf Anfrage
Aufschlag - manuelle Auslesung auf Kundenwunsch	20,00

IV) Entgelte für Abrechnung

	Jährliche Abrechnung 1)	Halbjährliche Abrechnung	Vierteljährliche Abrechnung	Monatliche Abrechnung
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
je Zähler	8,00	16,00	32,00	96,00

1) Dieser Preis beinhaltet eine Ablesung bzw. Abrechnung pro Jahr.

V) Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münsingen GmbH derzeit:

Tarifkunden: 0,22 ct/kWh
Sondervertragskunden: 0,03 ct/kWh

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

VI) Mehrwertsteuer

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von I) - V) hinzugerechnet.